

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	80 (2009)
Heft:	1
Artikel:	Rauchstopp für bedürftige, betagte Heimbewohner? : "Das bringe ich einfach nicht übers Herz"
Autor:	Wenger, Susanne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rauchstopp für bedürftige, betagte Heimbewohner?

«Das bringe ich einfach nicht übers Herz»

Susanne Wenger

Lange Jahre erhielt das Wohn- und Pflegeheim Utzigen Gratis-zigaretten vom Schweizer Zoll. Doch mit der Abgabe der beschlagnahmten Ware an soziale Institutionen ist bald Schluss – aus Gesundheitsgründen. Prävention sei gut und recht, findet Heimleiter Rudolf Meister, aber man könne es auch übertrieben.

204 pflegebedürftige oder behinderte Menschen leben im Wohn- und Pflegeheim Utzigen im Berner Mittelland. Wie viele von ihnen rauchen, weiss Heimleiter Rudolf Meister nicht genau: «Es sind jedenfalls einige.» Das Utziger Heim – vor 133 Jahren als behördliche «Armen- und Verpflegungsanstalt» gegründet – gehört zu jenen über zwanzig sozialen Institutionen, denen der Schweizer Zoll bisher Zigaretten schenkte. Zigaretten, die zuvor als Schmuggelgut beschlagnahmt worden waren. Zwei- bis dreimal pro Jahr kamen die rauchenden Heimbewohnenden so zu ein paar Päcklein Gratistabak. «Wir waren immer sehr dankbar dafür», sagt Heimleiter Meister. Denn im Utziger Heim leben viele bedürftige Menschen aus einfachen Verhältnissen, die sich die immer teureren Zigaretten kaum leisten können.

Nun ist aber definitiv Schluss mit den wohltätigen Lieferungen vom Bund. Mit der Revision des Tabaksteuergesetzes strich das Parlament in der vergangenen Dezembersession die Gratis-

abgabe von Schmuggelzigaretten an Heime und folgte damit dem Bundesrat. In der Vernehmlassung hatten vor allem Gesundheits- und Präventionsorganisationen auf die Beendigung der jahrzehntelangen Tradition gedrängt. Der Staat handle inkonsequent, wenn er alte oder bereits kranke Menschen mit Gratisnikotin versorge, lautete der Tenor. Es sei nicht Sache der Behörden, Heimbewohnende mit Schadstoffen zu bedienen.

Das einzige «Freudeli»

«Bundesrat will armen Alten Zigaretten wegnehmen», hatte sich die Zeitung «Blick» empört. Auch der Utziger Heimleiter Rudolf Meister – selber seit Jahren Nichtraucher – findet derartige Prävention übertrieben. Für viele Heimbewohnende seien die Zigarette, der Stumpen oder der «Sämi»-Tabak für die Pfeife zeitlebens der einzige Luxus gewesen. Ihnen dieses «Freudeli» nun im hohen Alter noch wegnehmen zu wollen – «das bringe ich einfach nicht übers Herz», sagt Meister. Ganz abgesehen davon seien die meisten der rauchenden Heimbewohnenden wegen demenzieller oder anderer Erkrankungen kognitiv eingeschränkt und hätten gar keine Einsicht mehr in die Notwendigkeit, mit dem Rauchen aufzuhören.

Unter den 220 Angestellten des Heimes habe die Angelegenheit durchaus zu Diskussionen geführt, sagt Rudolf Meister. Ein Teil des Personals

stellte die Präventionsanliegen in den Vordergrund und sei der Meinung, das Heim müsse gänzlich rauchfrei gestaltet werden. Die Mehrheit sehe es aber so wie er, weiss der Heimleiter. Doch das heisst nicht, dass in Utzigen überall gequalmt werden darf. In den Bewohnerzimmern herrscht striktes Rauchverbot. Das sei zwar ein markanter Eingriff in die Autonomie der Heimbewohnenden, aus Sicherheitsgründen aber unumgänglich, sagt Rudolf Meister. In der Cafeteria ist über Mittag das Rauchen nicht erlaubt. Und das Personal darf während der Arbeitszeit nicht rauchen.

Fumoires auf Abteilungen

Auf den Abteilungen wurde früher in den Ess- und Aufenthaltsräumen geraucht. Das habe zu Konflikten geführt, erinnert sich der Heimleiter. Heute gibt es abgetrennte, belüftete Raucherzimmer. Ziel des Heimes ist es, nach und nach auf jeder Etage ein solches Fumoir einzurichten. Im Budget werden dafür auch die entsprechenden Beträge eingestellt. Die aus 70 Gemeinden bestehende Genossenschaft als Trägerschaft des Heims stehe dahinter, sagt Rudolf Meister. Zwar habe eine Gemeindevertreterin an der Generalversammlung gefragt, ob es in der heutigen Zeit wirklich noch Raucherräume brauche, erzählt Meister. Er habe seine Philosophie dargelegt, worauf der Posten bewilligt worden sei. «Es wäre für uns günstiger, das Rauchen einfach zu verbieten», sagt

Ob mit «Sämi»-Tabak in der Pfeife, Zigarette oder Stumpen – die Fumoirs auf den Abteilungen des Wohn- und Pflegeheims Utzigen werden genutzt.

Foto: swe



der Heimleiter. Aber er stehe dazu: «Einem alten Menschen will ich seine Zigarette nicht mehr wegnehmen.»

Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen zum Rauchen, die sowohl der Kanton Bern wie auch das Bundesparlament beschlossen haben, kennt Heimleiter Meister noch nicht im Detail. Vorsorglich hat das Utziger Heim aber beschlossen, die Cafeteria nach dem geplanten Umbau ganz rauchfrei zu halten. Denn dies sei ein öffentlicher Raum. Ganz im Gegensatz zu den Raucherräumen auf den Abteilungen, wie Rudolf Meister findet: «Sie gehören zum Wohnbereich der Leute.» Diesen will die Utziger Institution in den nächsten Jahren noch erweitern: Rund 18 Millionen Franken werden investiert, um Wohntrakte für betreutes Wohnen sowie für ein neues Pflege-Wohnhaus zu erstellen. Geplant ist ausserdem ein neues Infrastrukturgebäude mit Therapie- und Praxisräumen sowie Werkstätten. Ziel der Genossenschaft ist es, den Utziger Standort zum Kompetenzzentrum für das Alter zu entwickeln.

Kein Alkohol im IV-Wohnheim

Ein eigentliches Suchtpräventionskonzept gibt es im Wohn- und Pflegeheim Utzigen nicht: «Wir sind bisher mit unseren Regelungen gut gefahren», sagt der Heimleiter. So verwalten die Bewohnenden ihre Medikamente nicht selber, sondern diese werden jedes Mal vom Fachpersonal abgegeben. Im IV-Wohnheim mit seinen 24 Betten gilt ein Alkoholverbot. Auch an Festen oder bei Ausflügen des Wohnheims für erwachsene Menschen mit Behinderung ist Alkohol tabu. In der Cafeteria dagegen werden alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt, wenn auch erst ab Mittag. Weil die IV-Bewohnenden in eine relativ enge Tagesstruktur eingebunden seien, könne aber genügend Einfluss genommen werden, sagt der Heimleiter.

Auf den Pflegeabteilungen wiederum sei Alkohol für die Mehrheit kein Problem. Einzelne Bewohnende genossen täglich ihr Glas Wein. Allerdings beherbergt das Heim auch ein paar alkoholabhängige Menschen. Diese sind ärztlich betreut und stehen teils in medizinischer Behandlung mit

Antabus oder anderen Medikamenten, die Abstinenz bewirken sollen. Das Heim sei aber nicht dafür eingerichtet, einen Entzug durchzuführen, stellt Rudolf Meister klar. Wenn übermässiger Alkoholkonsum zum Problem werde, müssten die Leute ausserhalb des Heimes behandelt werden.

Spender springen ein

Das neue Tabaksteuergesetz wird nach Auskunft der Sektion Tabak- und Bierbesteuerung in der Bundesverwaltung voraussichtlich Anfang 2010 in Kraft treten. Bis dahin werde man weiterhin Schmuggelzigaretten abwechselnd an verschiedene soziale Institutionen verschicken, heisst es bei der Sektion auf Anfrage. Doch sobald das Gesetz gilt, werden die vom Zoll beschlagnahmten Glimmstängel direkt verbrannt. Im Heim Utzigen müssen die Raucherinnen und Raucher aber auch künftig nicht auf Gratiszigaretten verzichten: Mehrere Spender haben sich laut Heimleiter Rudolf Meister bereit erklärt, den Heimbewohnenden ihren blauen Dunst zu finanzieren.